Dolomiten
TAGBLATT DER SÜDTIROLER

Tiratura: 40.922 | **Diffusione:** 35.908 | **Readership:** 266.000
Data: 05/04/2025 | **Pagina:** 1
Categoria: Svp

Stopp für die Spaß-Flüge im Kampfjet

In einem Kampfjet zum Spaß die Dolomiten überfliegen: Dieser Traum abenteuerlustiger Touristen hat sich jetzt ausgeträumt. Die zivile Luftfahrtbehörde ENAC schiebt derlei Vergnügungsflügen einen Riegel vor. ▸ **Seite 19**

Ritaglio ad uso esclusivo del destinatario, è vietata la riproduzione e la distribuzione.

Dolomiten
TAGBLATT DER SÜDTIROLER

Tiratura: 40.922 | **Diffusione:** 35.908 | **Readership:** 266.000
Data: 05/04/2025 | **Pagina:** 1
Categoria: Svp

Luftfahrtbehörde greift durch

ERMITTLUNGEN: ENAC verbietet Touristen-Flüge mit Kampfjet – Welche Regeln im Luftraum gelten

BOZEN (tek). Mit Kampfjets über die Dolomiten düsen – diese Werbung hat für Aufregung gesorgt. Gegen ein Unternehmen, das solche Flüge angeboten hat, wird wegen Betrug ermittelt. „Wir haben dem militärischen Fluggerät, welches zivil betrieben und geflogen wird, den Eintritt in den italienischen Luftraum verboten", bestätigt Manfred Mussner, Leiter der zivilen Luftfahrtbehörde ENAC am Flughafen Bozen in einer ersten Stellungnahme.

Hat ein solcher Kampfjet touristische Rundflüge über die Dolomiten gemacht? Es könnte sein, dass die Staatsanwaltschaft Brescia auch dieser Frage nachgeht. snippingtool

Manfred Mussner hält sich bedeckt. Zu den laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Brescia möchte er sich nicht äußern. „Uns ist bekannt, dass mit diesem Flugzeug Jetflüge über das Internet beworben wurden. Spätestens seitdem wir das Verbot ausgesprochen haben, hat in unserem Raum jedoch keine Flugtätigkeit mehr mit besagtem Fluggerät stattgefunden", sagt er. Auch davor hätten keine Flüge mit besagtem Objekt speziell über Südtirol stattgefunden, zumindest seines Wissens.

Täglich fliegen ungefähr 2000 Linienflugzeuge über Südtiroler Gebiet. „Die Anzahl von Fluggeräten, die im Sichtflug darüber fliegen, also in niedriger Höhe, ist um ein Vielfaches geringer und sehr überschaubar", sagt er.

Die zivile Luftfahrbehörde ENAC ist für alle Fluggeräte – bemannt oder unbemannt – zuständig, die nicht von der italienischen Luftwaffe oder von einem anderen Staat bei Militäreinsätzen geflogen werden. Für sie gelten folgende Auflagen: „Flugzeuge und Hubschrauber müssen die Mindesthöhe von 150 Metern über dem Meeresspiegel einhalten, am Wochenende und an Feiertagen von 300 Metern. Dieser unterste Luftraum fällt in die Kategorie Golf, also G", weiß Mussner. Ausgenommen davon sind Rettungshubschrauber, Polizei- und Militärhubschrauber sowie Hubschrauber, die in der Luftarbeit tätig sind. Dazu gehören z. B. Lawinensprengungen. „Ab einer Höhe von circa 6.500 Metern über dem Meer beginnt die Luftraumkategorie Charlie, also C. Diese ist den Linienflugzeugen und den zivilen Jets vorbehalten."

Für Naturparks und sensible Zonen gelten Sonderregelungen, für das gesamte Gebiet der Dolomiten nicht. Allgemein ist in Südtirol keine genaue Kontrolle der jeweiligen Flughöhe möglich. „Der Luftraum G steht nicht unter ziviler Radarüberwachung." In der Regel würden sich die meisten Piloten trotzdem an die Mindestflughöhen halten, da das Risiko, welches mit einer Verletzung der Flugregelungen zusammenhängt, im Falle eines Unfalls oder einer Kollision mit einem anderen Fluggerät zu hoch wäre", so der ENAC-Leiter. Eine Genehmigung braucht man nicht: Wenn alle Zulassung- und Wartungspapiere eines Fluggerätes in Ordnung sind und alle Flugregelungen eingehalten werden, darf im Regelfall geflogen werden. „Auch der Pilot muss natürlich mit seinen Scheinen und Berechtigungen alle Auflagen erfüllen", so Mussner.

© Alle Rechte vorbehalten

INHALTE auf abo.dolomiten.it

Ritaglio ad uso esclusivo del destinatario, è vietata la riproduzione e la distribuzione.